BUNDESMINISTERIN FÜR GESUNDHEIT UND FRAUEN









Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Andreas Khol Parlament 1017 Wien XXII. GP.-NR 2182 /AB 2004 -12- 1 0

zu 2201/J

GZ: 11.001/162-I/A/3/2004BMGF-11001/0162-I/A/3/2004

Wien, am 9.12.2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2201/J der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen wie folgt:

Frage 1:

Die Frauenratgeberin wurde komplett überarbeitet und wird erstmals auch online zur Verfügung stehen. Die Freischaltung der Website <u>www.frauenratgeberin.at</u> wird zeitgleich mit der Veröffentlichung der gedruckten Frauenratgeberin Anfang 2005 erfolgen.

Frage 2:

Als Startauflage sind 20.000 Exemplare geplant. Ein Nachdruck wird nach Bedarf erfolgen.

Frage 3:

Ende März 2002 wurde nach Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Pkt. 1.6. der damals geltenden ÖNORM A 2050 der Zuschlag der erstgereihten Firma 3s erteilt.

Frage 4:

Die mit der Firma 3s vereinbarte Pauschalvergütung beträgt € 77.580,--.

Frage 5:

Im Vergabeverfahren wurden sieben Teilnahmeanträge gestellt, die ausnahmslos im weiteren Vergabeverfahren berücksichtigt wurden. Es wurden daher folgende Unternehmen/Personen eingeladen, Angebote zu legen: Fr. Drⁱⁿ. Susanne Feigl, Fa. 3s Unternehmensberatung, Fa. L & R Sozialforschung OEG, Fa. Slogin, Fa. Publique, Fr. Drⁱⁿ. Edgarda Martelli, und die Fa. S + D Werbeagentur GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Rauch-Kallat Bundesministerin